



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 106 088 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.06.2001 Patentblatt 2001/24

(51) Int Cl.7: **A41F 11/16**

(21) Anmeldenummer: **99890376.9**

(22) Anmeldetag: **06.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Juhan, Jaroslav V.M.**
Andorra la Vella (AN)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael, Dipl.-Ing. Mag.**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

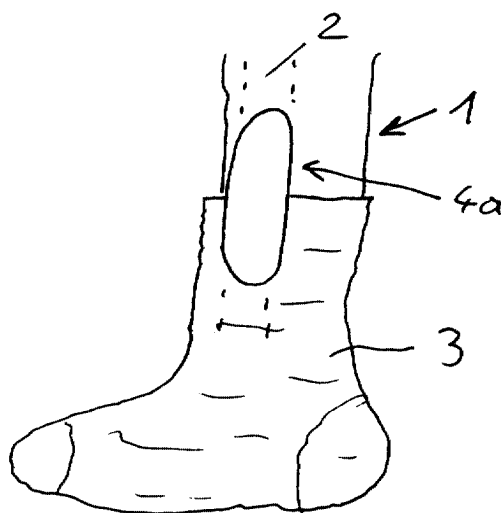
(71) Anmelder: **Juhan, Jaroslav V.M.**
Andorra la Vella (AN)

(54) **Verfahren zum halten von Socken oder dgl.**

(57) Die Verfahren zum Halten von Socken od. dgl., bei dem am Socken (3) ein Befestigungselement (4a, 4b) befestigt wird, sowie ein solches Befestigungselement (4a, 4b). Ein korrekter Sitz des Sockens wird da-

durch gewährleistet, dass das Befestigungselement (4a, 4b) mit einer ersten Haftfläche (6) lösbar am Socken (3) befestigt wird und mit einer weiteren Haftfläche am Unterschenkel der den Socken (3) tragenden Person befestigt wird.

Fig. 1



EP 1 106 088 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zum Halten von Socken od. dgl., bei dem am Socken ein Befestigungselement befestigt wird.

[0002] Es ist bekannt, dass Socken, Strümpfe od. dgl. dazu neigen, während des Tragens nach unten zu rutschen. Diese Tendenz kann an sich durch elastische Bänder od. dgl. verringert werden, die jedoch den Nachteil haben, dass bei entsprechend strengem Sitz die Blutzirkulation des Trägers gestört wird.

[0003] Aus der AT 357 969 B ist ein Stutzenhalter bekannt, der aus einem flexiblen Band mit Haftflächen besteht. Die Wirkung dieses Stutzenhalters beruht darauf, dass der Unterschenkel unterhalb des Knies im allgemeinen einen geringeren Querschnitt aufweist, als im Bereich der Wade. Auf diese Weise kann ein Herunterrutschen verhindert werden. Ein solcher Halter ist jedoch nur für Stutzen geeignet, die sich vollständig über die Wade erstrecken. Socken können damit nicht in geeigneter Weise gehalten werden.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Verfahren anzugeben, mit dem es möglich ist, das Herunterrutschen von Socken zuverlässig zu verhindern, ohne die Bequemlichkeit oder die Blutzirkulation des Trägers zu beeinträchtigen.

[0005] Erfindungsgemäß wird ein Verfahren vorgeschlagen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass das Befestigungselement mit einer ersten Haftfläche auf dem Socken befestigt wird und mit einer weiteren Haftfläche auf dem Unterschenkel der den Socken tragenden Person befestigt wird.

[0006] Weiters betrifft die Erfindung ein Befestigungselement zur Verwendung in dem obigen Verfahren, mit einem flexiblen Grundkörper, mit einer ersten Haftfläche, die dazu ausgebildet ist, lösbar am Socken befestigt zu werden, sowie mit einer weiteren Haftfläche, die dazu ausgebildet ist, am Unterschenkel der den Socken tragenden Person befestigt zu werden.

[0007] Durch das erfindungsgemäße Verfahren und das zugehörige Befestigungselement ist es möglich, in einfacher Weise das Herunterrutschen von Socken zu verhindern. Damit kann das optische Erscheinungsbild des Trägers auch dann entsprechend aufrecht erhalten werden, wenn beispielsweise ein Hosenbein angehoben ist. Die erste Haftfläche ist beispielsweise als Klebefläche ausgebildet, die auf einem textilen Gewebe eine entsprechende Haftung entwickelt. Die weitere Haftfläche ist entsprechend hautfreundlich ausgebildet und so ausgelegt, dass einerseits ein sicherer Halt auf der Haut erreicht wird, und andererseits ein Entfernen des Befestigungselements schmerzlos möglich ist. Gegebenfalls sind Öffnungen zur Erhöhung der Luftdurchlässigkeit vorgesehen. Die Zusammensetzung des Klebstoffs kann beispielsweise aus einer entsprechenden Zubereitung auf der Basis von Polyvinylpyrrolidon und einem geeigneten Acrylsäure-Copolymer hergestellt sein. Um die Belastung der Haut gering zu halten, kann

die weitere Haftfläche größer als die erste Haftfläche ausgebildet sein, jedoch eine geringeren Klebekraft pro Flächeneinheit aufweisen. Dadurch kann eine geringe Scherspannung auf der Haut realisiert werden.

5 **[0008]** Ein besonderer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass das Befestigungselement lösbar am Socken befestigt ist. Somit braucht keinerlei Vorkehrung dafür getroffen werden, dass die Klebewirkung beim Waschvorgang erhalten bleibt, da das Befestigungselement als kostengünstiger Wegwerfteil ausgebildet ist.

10 **[0009]** In besonders vorteilhafter Weise kann das erfindungsgemäße Verfahren so ausgebildet sein, dass das Befestigungselement an einer Hautfläche über der Tibia befestigt wird. Es hat sich herausgestellt, dass sich dieser Hautabschnitt beim Gehen od. dgl. am wenigsten bewegt, so dass keinerlei Beeinträchtigung des Trägers gegeben ist.

15 **[0010]** In einer bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung ist vorgesehen, dass die erste und die weitere Haftfläche benachbart auf einer Seite des Befestigungselements angeordnet sind. Bei dieser Ausführungsvariante wird zunächst der Socken angezogen und dann das Befestigungselement am oberen Rand des Sockens so befestigt, dass die weitere Haftfläche über den Socken hinausragt und auf der Haut befestigt werden kann. Die erste und die weitere Haftfläche können zur Optimierung der Haftung auf dem Socken bzw. auf der Haut unterschiedlich ausgebildet sein. Die Anwendung wird jedoch dadurch wesentlich erleichtert, dass die erste und die weitere Haftfläche einheitlich ausgebildet sind. Auf diese Weise kann eine fehlerhafte Anbringung sicher vermieden werden.

30 **[0011]** Weiters ist es in bevorzugter Weise möglich, dass die den Haftflächen gegenüberliegende Seite des Befestigungselements aus zwei unterschiedlichen Abschnitten besteht, von denen der erste in seiner Struktur der menschlichen Haut angepasst ist, während der zweite Abschnitt in seiner Gestaltung einem Socken entspricht. Wenn das Befestigungselement in dieser Weise ausgeführt ist, kann eine optische Beeinträchtigung auch dann vermieden werden, wenn das Hosenbein bis über das Befestigungselement hinaus hochgehoben ist.

35 **[0012]** In einer alternativen Ausführungsvariante der Erfindung ist vorgesehen, dass die erste Haftfläche und die weitere Haftfläche auf gegenüberliegenden Seiten des flexiblen Grundkörpers angeordnet sind. Bei dieser Ausführungsvariante ist das Befestigungselement zwischen Socken und Haut angeordnet und somit völlig unsichtbar. Bei der Anwendung kann das Befestigungselement entweder zunächst auf die Haut aufgebracht werden, um dann den Socken darüber zu ziehen, oder es kann vor dem Anziehen des Sockens an dessen Innenseite befestigt werden.

40 **[0013]** In bevorzugter Weise ist es möglich, die erste Haftfläche als Klettverschluss auszubilden, dadurch kann ein besonders sicherer Halt des Befestigungselements am Socken gewährleistet werden.

[0014] In der Folge wird die Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 und 2 die Anwendung unterschiedlicher Ausführungsvarianten der vorliegenden Erfindung, 5
- Fig. 3 und 4 die Vorderseite bzw. die Rückseite eines erfindungsgemäßen Befestigungselements und die 10
- Fig. 5 eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Befestigungselements in einem Längsschnitt. 15

In der Fig. 1 ist ein Unterschenkel 1 einer Person teilweise dargestellt. Die Ansicht der Fig. 1 zeigt die mediale Seite des Unterschenkels, wobei die Tibia 2 mit unterbrochenen Linien angedeutet ist. Ein Socken 3 ist mit einem Befestigungselement 4a am Unterschenkel 1 befestigt, wobei das Befestigungselement 4a etwa zur Hälfte am Socken 3 und zur anderen Hälfte am Unterschenkel 1 befestigt ist. 20

[0015] Die Ausführungsvariante der Fig. 2 unterscheidet sich von der von Fig. 1 dadurch, dass das Befestigungselement 4a zwischen dem Unterschenkel 1 und dem oberen Abschnitt des Sockens 3 unsichtbar angeordnet ist. 25

[0016] Die Darstellung der Fig. 3 zeigt das erfindungsgemäße Befestigungselement 4a in einer Ansicht von dessen Rückseite. Auf einem flexiblen Grundkörper sind in der Art eines medizinischen Pflasters eine erste Haftfläche 6 und eine weitere Haftfläche 7 angeordnet. Die Haftfläche 6 ist dazu ausgebildet, auf textilen Geweben entsprechend zu haften. Die weitere Haftfläche 7 ist dahingehend optimiert, auf die menschliche Haut aufgeklebt zu werden, ohne allergische Reaktionen etc. auszulösen, wobei auch das leichte und schmerzfreie Ablösen wesentlich ist. Aus dem Bereich medizinischer Pflaster sind entsprechende Materialien bekannt. 30

[0017] Die Darstellung der Fig. 4 zeigt die Oberseite des Befestigungselements 4a von Fig. 3. Ein erster Abschnitt 8 ist in seiner Farbe und Struktur an menschliche Haut angepasst, während ein zweiter Abschnitt 9 von Farbe und Struktur her einem Socken entspricht. Es ist offensichtlich, dass für verschiedenfarbige Socken unterschiedliche Befestigungselemente vorgesehen sein können. Alternativ zu der Ausbildung von Fig. 4 ist es möglich, die Oberseite des Befestigungselements dekorativ auszubilden, indem beispielsweise Bilder aufgebracht werden. 35

[0018] Bei der Ausführungsvariante von Fig. 5 sind auf einem Grundkörper 5 des Befestigungselements 4b ein männlicher Teil Klettverschlusses 10 als erste Haftfläche und gegenüberliegend eine Klebstoffschicht 11 als weitere Haftfläche angeordnet. 40

[0019] Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, ohne Behinderung oder Beeinträchtigung stets einen korrekt straffen Sitz von Socken zu gewährleisten.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Halten von Socken od. dgl., bei dem am Socken (3) ein Befestigungselement (4a, 4b) befestigt wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (4a, 4b) mit einer ersten Haftfläche (6) lösbar am Socken (3) befestigt wird und mit einer weiteren Haftfläche am Unterschenkel der den Socken (3) tragenden Person befestigt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die weitere Haftfläche (7) auf einem Hautabschnitt über der Tibia befestigt wird.
3. Befestigungselement zum Halten von Socken od. dgl., mit einem flexiblen Grundkörper, mit einer ersten Haftfläche (6), die dazu ausgebildet ist, lösbar am Socken (3) befestigt zu werden, sowie mit einer weiteren Haftfläche, die dazu ausgebildet ist, am Unterschenkel (2) der den Socken (3) tragenden Person befestigt zu werden. 45
4. Befestigungselement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste und die weitere Haftfläche (6, 7) benachbart auf einer Seite des Grundkörpers angeordnet sind. 50
5. Befestigungselement nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste und die weitere Haftfläche (6, 7) einheitlich ausgebildet sind. 55
6. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die den Haftflächen (6, 7) gegenüberliegende Seite des Befestigungselements (4a, 4b) aus zwei unterschiedlichen Abschnitten (8, 9) besteht, von denen der erste in seiner Struktur der menschlichen Haut angepasst ist, während der zweite Abschnitt in seiner Gestaltung einem Socken (3) entspricht.
7. Befestigungselement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Haftfläche (6) und die weitere Haftfläche (7) auf gegenüberliegenden Seiten des flexiblen Grundkörpers (5) angeordnet sind.
8. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Haftfläche (6) in der Form eines Klettverschlusses (10) ausgebildet ist.

Fig. 1

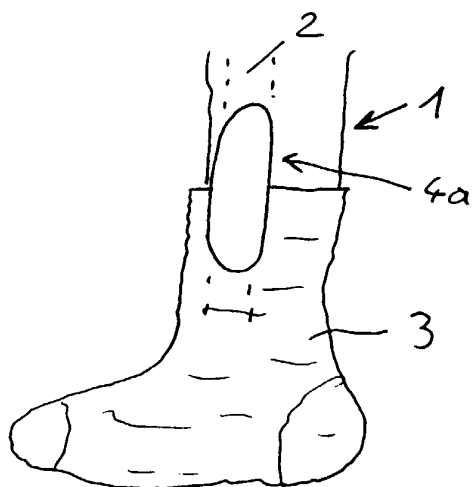


Fig. 2

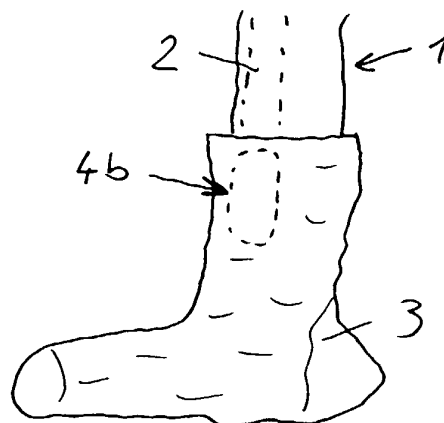


Fig. 3

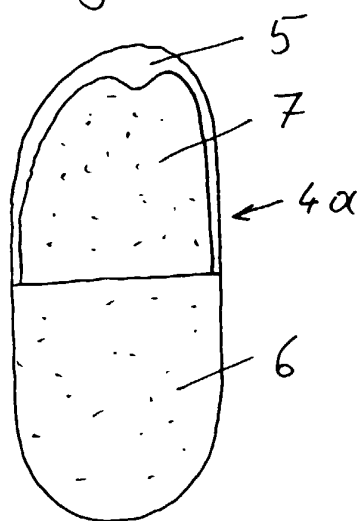


Fig. 4

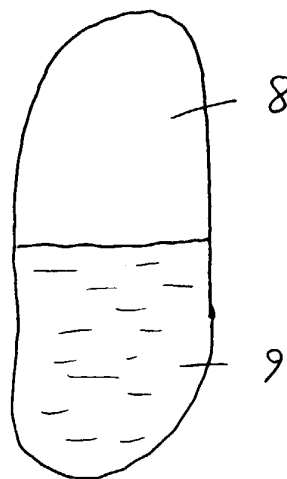
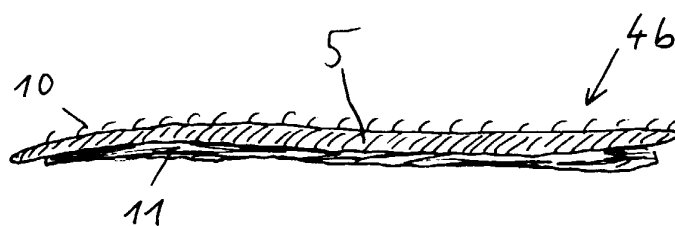


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 89 0376

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 423 764 A (CASSLING CARL E) 28. Januar 1969 (1969-01-28) * Spalte 1, Zeile 19 - Zeile 25; Abbildungen 1,2,5 *	1-3,7,8	A41F11/16
A	GB 757 917 A (CARSON) * Seite 1, Zeile 39 - Zeile 40 * * Seite 1, Zeile 61 * * Seite 2, Zeile 8; Abbildungen 1-3 *	1,3	
A	US 1 357 929 A (VAN HEUSEN) 2. November 1920 (1920-11-02) * Ansprüche 1,2; Abbildung 3 *	1,3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A41F A41B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. April 2000	Prüfer Monné, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 89 0376

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3423764	A	28-01-1969	KEINE	
GB 757917	A		KEINE	
US 1357929	A	02-11-1920	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82